

**Forensische Betrachtungen zur traumatischen
Amputation bei einer Hauskatze**

„...nur eine Katze!“ –



Univ.Lektor VR Mag. Dr. Reinhard Kaun

Fachtierarzt für Pferdeheilkunde

Fachtierarzt für physikalische Therapie & Rehabilitationsmedizin

Allgemein beeideter & gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

Kuratorium für Sicherheit in Pferdesport & Tierhaltung – Forensische Veterinärmedizin

Sachverständigenbüro für klinische und forensische Veterinärmedizin,
Tierhaltung & Pferdewissenschaften





Anamnese

Eine schreckliche Entdeckung machten die Einsatzkräfte des Tierheims Dechanthof am vergangenen Freitag: Der Bereitschaftsdienst wurde gerufen, um eine verstümmelte Katze als Langenzersdorf abzuholen. Dem Tier waren drei Pfoten komplett, die vierte Pfote zum Teil abgetrennt worden! Die Ursache für die schweren Verletzungen sind noch ungeklärt.

"Die Beine des armen Tieres sind mit einem klaren Schnitt abgetrennt worden. Eventuell ist die Katze in ein Mähwerk oder eine andere Maschine geraten – wir können es nicht mit Sicherheit sagen", so eine geschockte Doris Gärtner vom Tierheim Dechanthof über jene Katze, die am vergangenen Freitag in Langenzersdorf in Niederösterreich geborgen worden war. Die Verletzungen waren zu schwer - der Stubentiger musste euthanasiert werden.

"Können Tierquälerei nicht ausschließen"

"Der von uns konsultierte Tierarzt Dr. Lorenz geht davon aus, dass die Katze durch eine landwirtschaftliche Maschine verstümmelt worden ist, denn wir haben sie im Industriegebiet gefunden. Doch wir können leider nicht ausschließen, dass hier ein sadistischer Tierquäler am Werk war", so Gärtner. Der Fall wurde der zuständigen Amtstierärztin sowie der Polizei und Gemeinde von Langenzersdorf gemeldet. "Die Katze hat jetzt keine Schmerzen mehr", schließt Gärtner.

Der Verfasser dieser PPT wurde durch nebenstehenden Pressebericht auf den Vorfall aufmerksam. Er kontaktierte den erwähnten behandelnden Tierarzt, der folgendermaßen antwortete:

Anamnese

Das Tier war an allen vier Extremitäten verstümmelt. es fehlten auf verschiedenen Höhen die Extremitätenenden zur Gänze. Die Haut, Muskeln und Sehnen waren mit einem sauber abgetrennt, will heißen, die Ränder des vermuteten Schnittes waren scharf.

Ein erster Gedanke, den ich aussprach war ein bewusster gewaltakt gegen das Tier. Nachdem die Erntezeit bei uns einsetzte und ich derartige Verletzungen von Aufgefundenen Rehkitz- und Hasenbeinen kenne, gehe ich davon aus dass es sich um eine erntemaschinenverletzung handelt. Es muss jedenfalls ein starkes und scharfes äußeres Trauma gewesen sein. es waren auch die Schnurrbarthaare auf der rechten Seite des kopfes abgetrennt. Es waren die Wundränder erdverschmiert, was meinen Verdacht etwas verstärkt.

Von einer bewussten Gewalteinwirkung (sadismus) gehe ich nicht aus und habe das auch so der Pflegerin des Tierheimes gegenüber geäußert. das Durchtrennen der Röhrenknochen durch Hacken hätte Splitteungen und unregelmäßige Knochenenden zur Folge. Beim nicht Narkotisierten Tier hätte ein Sadist meines Erachtens keine Möglichkeit, die weiteren Konchen so sauber (Skalpell + Knochensäge) zu durchtrennen. Am narkotisierten Tier wäre die Amputation der Hintergliedmaße, die im Bereich der Metatarsalknochen und Phalangen nur teilweise stattfand konsequenter erfolgt. daher gehe ich nicht mehr von einem sadistischen Akt aus sondern davon dass es sich um eine tragische Verletzung durch eine ERntemaschine handelt.

Von einer Veröffentlichung bin ich nicht in Kenntnis gestetzt worden.

Das Tier wurde umgehend eingeschläfert (Initial Ketamin + Xylazin, später T61). Nach Eintritt des Todes zeigten sich über etwa 10 Minuten Spontankontraktionen einzelner Muskeln wie ich es eigentlich nur von stark ausgemergelten Tieren kenne.

Es würde mich interessieren womit diese Spontankontraktionen der Muskeln post mortem in Zusammenhang stehen.

Ich habe Fotos prä mortem angefertigt, ich weiß nicht ob sie für Sie in dem Zusammenhang noch von Interesse sind.

Die verfügbaren Fotos und der Bericht des behandelnden Kollegen wurden vom Verfasser dieser PPT an die Mitglieder des Arbeitskreises für forensische Veterinärmedizin mit der höflichen Bitte um Diskussion weitergeleitet.

Folgende Stellungnahmen sind eingetroffen:

Diskussion 1

Ich vermute, dass es sich bei der Katzenverletzung eher um eine Balkenmäher oder ein Seitenmähwerk gehandelt haben könnte. Der Schwung einer Sense reicht meiner Meinung nach nicht aus, um drei Extremitäten abzuschneiden. Noch dazu möchte ich auf die schräge Hautverletzung der linken HE hinweisen. Durch das "Abducken" des Tieres könnte das die Erstverletzung sein, wonach das Tier nicht mehr wegspringen konnte und deshalb die Vorderextremitäten erfasst wurden.

Diskussion 2

Ich stimme mit der Einschätzung des Kollegen Lorenz überein, dass es sich bei den Verletzungen wahrscheinlich um die Folgen eines Unfalls mit einer Erntemaschine / einem Mähwerk handelt. Ich weiß konkret von einem sehr ähnlichen Fall, in dem ein Kater etwa 2 Wochen nach seinem Verschwinden mit 3 abgeschlagenen Füßen nach Hause gekrochen ist (die Ursache wurde damals allerdings auch nicht geklärt, aber wie oben vermutet). Habe selbst ein Rehkitz eingeschläfert, dem nachweislich von einem Mähwerk 3 Beine distal abgetrennt wurden (woraus ich schließe, dass das Rehkitz bei der Annäherung der Maschine in der hohen Vegetation aufrecht gestanden ist).

Bei Verletzung durch eine Sense würde ich mit weniger schweren Verletzungen rechnen, außerdem befindet sich die handelnde Person deutlich näher am Geschehen und könnte auf die Katze reagieren (habe einmal eine Schnittverletzung bei einer Katze an der distalen Extremität versorgt, die durch die Sense des Besitzers verursacht wurde – in diesem Fall war es die besondere Vertrautheit / Anhänglichkeit der Katze, die zu der Verletzung führte).

Ich denke generell, dass man nicht von einer statischen Situation (Tier steht still, Messer schneiden unter dem Körper durch) ausgehen darf: Ich kenne die Bauweise der verschiedenen Maschinen nicht, könnte mir aber vorstellen, dass sich die rotierenden Messer hinter/unter einem Rahmen / einem Gummivorhang befinden (ähnlich wie beim Handrasenmäher), der zumindest größere Hindernisse wegschiebt. Jedenfalls vermute ich, dass sich ein Tier bei der Kollision mit einer Erntemaschine überschlägt bzw. über den Boden rollt (s. Fehlen der Schnurrhaare an einer Kopfseite der Katze) und dadurch alles, was wegsteht Gefahr läuft, abgeschlagen zu werden.

Ich denke, es wäre einen Versuch wert, versuchshalber mit einer Erntemaschine über einen tierischen „Dummy“ (am besten verschiedene Modelle) zu fahren, um zu sehen, was dabei wirklich passiert.

Diskussion 3

Insgesamt betrachtet scheint mir die interpretation der amputationen entsprechend den ausführungen von koll. lorenz und dem foto als erntemaschinen-bedingt schlüssig.

Offene Fragen

- Warum ist die Katze nicht geflüchtet?
- Ist der Auffindeort identisch mit dem Vorfallsort?
- Auf welches „Gerät“ könnte das Verletzungsmuster schließen lassen?

Hypothesen

- Es handelte sich tatsächlich um einen Unfall?
- Es handelt sich um einen vermeidbaren und absichtlichen Angriff gegen das Tier.?
- Kann ein Angriff mit diesen Folgen auch durch einen tierischen Feind (Hund) erfolgt sein?
- Die Katze war taub und hat die Bedrohung nicht rechtzeitig erkannt?

Hypothese 1

Wenn die Verletzungen tatsächlich – möglicherweise schicksalhaft – unfallbedingt sind, ist abschließend und prophylaktisch zu klären, mit welchem Vorgang/Gerät der Unfall erfolgt sein kann.

Siehe dazu später.

Hypothese 2

Wenn die Verletzungen tatsächlich durch einen Angriff von Menschenhand erfolgt sind, ist abschließend und prophylaktisch zu klären, mit welchem Vorgang/Gerät der Vorfall erfolgt sein kann:

- möglicherweise absichtlich und vermeidbar
- möglicherweise unabsichtlich und unvermeidbar
- möglicherweise verbunden mit einer rohen Gesinnung des Täters

Hypothese 3

Wenn die Verletzungen tatsächlich durch einen Angriff durch ein Tier erfolgt sind, ist abschließend und prophylaktisch zu klären, mit welchem Vorgang/ welches Tier der Vorfall erfolgt sein kann.

Hypothese 4

Die Katze war taub und hat die Bedrohung nicht rechtzeitig erkannt.

Wie auf dem Foto erkennbar ist, war die Katze weiß, nicht erkennbar ist die Farbe der Augen.

Dazu Studienergebnisse zu weißen Katzen:

Blaue Augen	taub	65 – 85 %	
Odd Eyed	taub	39 – 40 %	
Pigmentierte Augen	taub	17 – 22 %	www.katzengenetik.com

Untersuchungen



Die Schnitthöhe beim Mähdrusch beträgt zwischen 20 und 30 cm.



Untersuchungen



Die Schnitttiefe ist mit 5 – 7 cm vorgegeben. Durch die Walze wird das Mähgut zu den Klöppeln bewegt, wo der eigentliche Drusch erfolgt.

Beurteilung: Auf Grund der nachvollziehbaren Technik wäre ein anderes, vermutlich primär tödliches Verletzungsmuster zu erwarten.

Untersuchungen



Mähwerk: Dieses Gerät ist seitlich oder hinter dem Traktor montiert und wird über eine Zapfsäule sehr schnell angetrieben. Das Fahrzeug bewegt sich mit hoher Geschwindigkeit. Die Messer ragen 3-4 cm aus der Scheibe. Durch Plastikvorhänge sind die rotierenden Messer geschützt.

Beurteilung: Das Verletzungsmuster findet keine schlüssige Deckung.

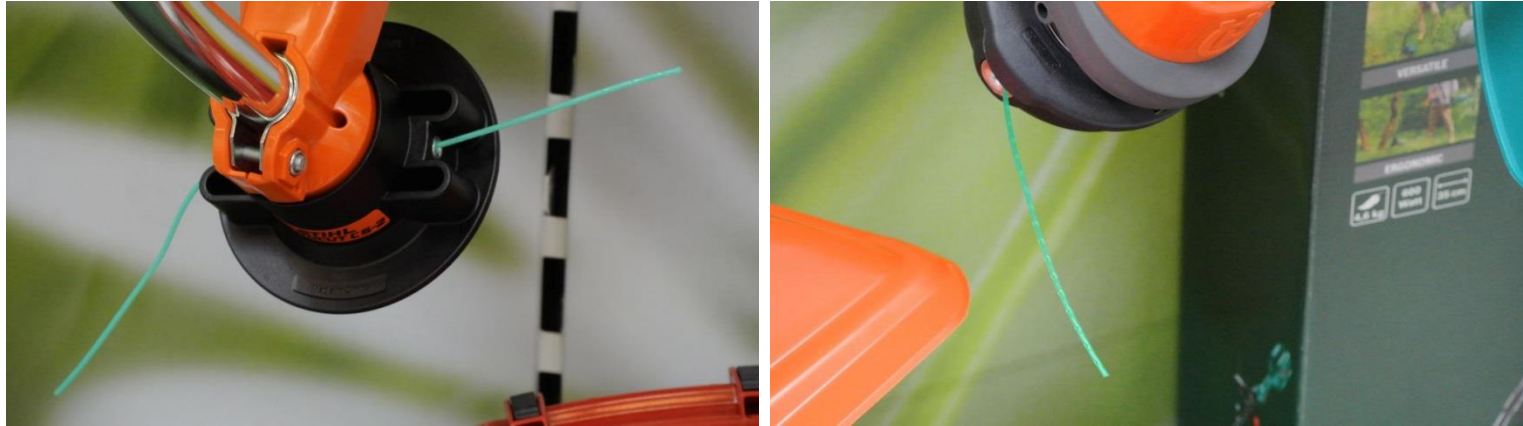
Untersuchungen



Motorsense: Diese beiden – üblichen – Modelle von Motorsensen arbeiten mit schnell rotierenden und sehr scharfen Metallscheiben. Je nach Form – dreizackig oder viereckig – sind die „Schneidezähne“ unterschiedlich lang. Der Haltestil läuft in schrägem Winkel an das Mähwerk, wodurch ein Unterschneiden möglich wird.

Beurteilung: Das Verletzungsmuster könnte auf beide Typen zurückgeführt werden, insbesondere aber auf den dreizackigen Typ.

Untersuchungen



Schneidegerät mit Fadenschneider: Diese Geräte können – fast – lautlos mit Strom oder mit Verbrennungsmotor betrieben werden. Die Schneidefäden unterscheiden sich durch Stärke und Profilart.

Beurteilung: Das Verletzungsmuster kann auf Grund der Stabilität des Schneidefadens nur schwer nachvollzogen werden.

Untersuchungen



Heckenschere: Diese Geräte können mit Strom oder mit Verbrennungsmotor betrieben werden. Das Schwert ist relativ lang, die Schnitttiefe liegt bei 3 cm. Ein bodennahes Unterschneiden ist möglich.

Beurteilung: Das Verletzungsmuster kann auf Grund der Form und Arbeitsweise des Gerätes gut nachvollzogen werden.

Untersuchungen



Balkenmäher/Mähbalken: Der Schneidebalken bewegt sich zwischen 2 und 4 cm über dem Boden und hat eine Schneidetiefe von etwa 3 cm.

Beurteilung: Das Verletzungsmuster kann auf Grund der Form und Arbeitsweise des Gerätes an zwei ipsolateralen Extremitäten - vor allem der Höhe nach –gut nachvollzogen werden.

Untersuchungen



Handsense: Die Sichel befindet sich zwei bis drei Zentimeter über dem Boden. Mit einer guten Schneide und einem kräftigen Schlag kann bis zur vollen Tiefe des Sensenblattes getrennt werden.

Beurteilung: Das Verletzungsmuster kann auf Grund der Form und Arbeitsweise mit dem Gerät an allen 4 Extremitäten - vor allem der Höhe nach – gut nachvollzogen werden. Von allen aufgezeigten Methoden kommt es einzig bei dieser zu keiner Geräusentwicklung vor dem Schlag.

Untersuchungen



Die Verletzungen der Katze sind an allen 4 Extremitäten nachvollziehbar. Die oben vermessene sehr zarte Katze lässt die Schnitthöhe mit 4 – 6 cm vermuten, wobei die die Höhe nicht an allen 4 Extremitäten gleich zu sein scheint. Um alle 4 Extremitäten von der Seite abtrennen zu können, müsste die Katze mit hoher Wahrscheinlichkeit gestanden sein. Die erwähnten Erdanhaftungen lassen m.A. nach den Schluss zu, dass sich die Katze noch weiterbewegt hat. Hier wäre z.B. mit einer Pollen – oder Erduntersuchung ein weiterer Aufschluss zu erreichen. Ob die abgeschnittenen Tastaare (Schnurrbart) mit dem Vorfall direkt zusammenhängen, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden.

Schlussfolgerungen

- Auf Grund des Verletzungsmusters wird die Zufügung durch ein anderes Tier ausgeschlossen.
- Mit hoher Wahrscheinlichkeit wurde das „Schneidwerkzeug“ beim stehenden Tier bodennah und schräg gegen die Extremitäten geführt.
- Im Augenblick des Vorfalls hat die Katze vermutlich ruhig gestanden, hat also z.B. gefressen oder getrunken und sich sicher gefühlt.
- Es besteht eine zumindest 20 %ige Wahrscheinlichkeit, dass die Katze taub war, und in Folge dessen bedrohlichen Motorlärm durch Geräte nicht gehört hat.

Schlussfolgerungen

- Da ein taubes Tier regelmäßig eine besonders starke Entwicklung der übrigen Sinne aufweist, ist es unwahrscheinlich, dass die Katze stehen bleibt, wenn Bodenvibrationen das Herannahen von Arbeitsgerät befürchten lässt.
- Sämtliche in Frage kommenden Geräte werden nicht mit hoher Geschwindigkeit oder unbeabsichtigten Spontanbewegungen geführt.

Schlussfolgerungen

- Die Version eines „unbemerkten Unfalles“ mit anschließender Flucht der Katze ist mit geringer Wahrscheinlichkeit zu beziffern.
- Die Version eines „bemerkten, unbeabsichtigten Unfalles“ mit anschließender Flucht der Katze ist mit geringer Wahrscheinlichkeit zu beziffern, weil diesfalls eine „Meldung“ (an Tierärzte, Tierschutz, Polizei) zu erwarten wäre.
- Die Version eines beabsichtigten Angriffes gegen das Tier mit Wissen um die Verletzungsfolgen ist mit Handsense, Motorsense (bei Taubheit) und Heckenschere (bei Taubheit) wahrscheinlich.
- Da die als vermuteter Täter in Frage kommende Person die Katze zum „ruhigen Stehen“ und nicht zur Flucht veranlasst hat, kann hilfsweise von Anfüttern oder vorherigem Streicheln durch eine vertraute Person in einer vertrauten Umgebung (Nachbarschaft) ausgegangen werden.

Resumee

- Die vorliegende Analyse ist der Versuch, durch Hinterfragung der Entstehung eines Verletzungsmusters zu einer Erklärung / Aufklärung zu kommen.
- Gelegenheiten (z.B. Beginn der Erntezeit) und persönliche Lebenserfahrung weisen sehr schnell in eine Richtung, die irreführend sein kann.
- Gemäß dem Zeitungsbericht wurde die Katze in einem Industriegebiet aufgefunden, eine Erwägung von „industriellen Geräten“ wäre nach Besichtigung des Auffindeortes ergänzend notwendig.
- Weiterführende kriminaltechnische Methoden sollten auch in die Veterinärmedizin Eingang finden (Tatort <> Auffindeort).
- Eine schnelle Entsorgung der Leiche sollte immer vermieden werden, vielmehr sollten in solchen Fällen von offensichtlicher Gewalt gegen ein Tier unter zunächst ungeklärten Umständen weiterführende Untersuchungen durch speziell interessierte Pathologen veranlasst werden.
- Als Schlusssatz kann festgehalten werden, dass im vorliegenden Falle ein absichtlicher und roher Gewaltakt gegen die Katze keinesfalls ausgeschlossen werden kann und (durch Ausschlußverfahren) mit etwa 50 %iger Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist.